



Konzept zum **Schutz vor** **Gewalt** für betriebsurlaubspflichtige **Einrichtungen**

gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch
i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder
15 AG SGB VI



St. Marien

Kath. Kindertagesstätte in Bad Laer



Kath. Kita-Verband
Südliches Osnabrücker Land

Einrichtung

**Kindertagesstätte
St. Marien Bad Laer**

49196 Bad Laer
Prozessionsweg 8
Tel.: (05424) 22 58 52
E-Mail: kiga.st.marien@kalare.de

Träger

**Kath. Kirchengemeindeverband
Kindertagesstätten
Bad Laer | Glandorf | Remsede | Schwege**
49196 Bad Laer
Kirchplatz 2
Tel.: (05424) 80 98-22
E-Mail: j.niesemeyer@bistum-os.de

Bad Laer, 28.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Selbstverständnis	3
2.	Personal	3
2.1	Personalauswahlverfahren	4
2.2	Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	4
3	Partizipation / Beschwerden	4
3.1	Partizipation	5
3.1.1	Partizipation von Kindern	5
3.1.2	Partizipation von Eltern	6
3.2	Beschwerdeverfahren in der Kita	7
3.2.1	Beschwerdeverfahren für Kinder	7
3.2.2	Beschwerdeverfahren für Eltern	8
3.2.3	Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter	8
4	Maßnahmen zur Prävention	9
5	Kooperation/unterstützende Netzwerke	9
6	Intervention	9
Anlagen		
Anlage 1	Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen	11
Anlage 2	Allgemeiner Verhaltenskodex des Bistums Osnabrück	13
Anlage 3	Arbeitsspezifischer Verhaltenskodex der Kita St. Marien	14
Anlage 4	Selbstauskunftserklärung	21
Anlage 5	Risikoanalyse der Kita St. Marien	23

1 Selbstverständnis

Dem Träger und den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte St. Marien Bad Laer ist es ein hohes Gut, die Rechte und auch das Wohl von Kindern, die unsere Kindertagesstätte besuchen, zu schützen. Um den Kinderschutz wirksam umsetzen zu können, wurde das vorliegende Konzept zum Schutz der Kinder vor Gewalt entwickelt und ist Anlage der pädagogischen Konzeption unserer Kindertagesstätte.

Es berücksichtigt die

- bundesgesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)
- die Rahmenordnung „Prävention gegen sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohler im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 1.1.2020.
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsene Schutzbefohler durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 1.1.2020.
- Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) §§ 3 B, 3

2 Personal

Von allen Mitarbeitenden liegen **erweiterte Führungszeugnisse** (siehe Anlage 1) vor. Diese werden alle fünf Jahre neu angefordert und entsprechend dokumentiert. In unserer Kindertagesstätte verpflichten sich alle Mitarbeitenden durch Unterschrift dem **allgemeinen Verhaltenskodex des Bistums Osnabrück** (siehe Anlage 2).

Neben dem allgemeinen Verhaltenskodex gilt ergänzend für alle pädagogischen Mitarbeitenden der **arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex unserer Kindertagesstätte** (siehe Anlage 3). Diesen haben wir in einem einrichtungsbezogenen Auseinandersetzungsprozess entwickelt und er bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Der **arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex** trifft Aussagen zu ...

1. Gestaltung von Nähe und Distanz
2. Sprache und Wortwahl
3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
4. Angemessenheit von Körperkontakten
5. Achtung der Intimsphäre
6. Zulässigkeit von Geschenken

Er muss von allen pädagogischen Mitarbeitenden, auch von den ehrenamtlich Tätigen, Praktikanten/Hospitanten und sogenannten Dritten, anerkannt und als sichtbare Verpflichtung unterschrieben werden.

Sowohl der allgemeingültige als auch der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex sind Teil unseres Gewaltschutzkonzeptes und liegen als Anlage bei.

Die von den Mitarbeitenden unterschriebenen Verhaltenskodexe befinden sich in den Personalakten.

2.1 Personalauswahlverfahren

Bereits im Bewerbungsgespräch prüfen wir als Träger und Leitung, ob die Haltung und Eignung des Bewerbers/der Bewerberin zum Kinderschutz sowie zur konzeptionellen Umsetzung unseres einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes passt.

Vor Abschluss des Arbeitsvertrages fordert die Geschäftsführung des Verbandes das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung sowie den allgemeinen Verhaltenskodex bei dem zukünftigen Mitarbeitenden ein. Der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex der Einrichtung wird vor Abschluss des Arbeitsvertrages durch die Einrichtungsleitung bei dem zukünftigen Mitarbeitenden eingefordert. Die entsprechenden Nachweise hinterlegen wir in den Personalakten.

Die **Selbstauskunftserklärung** ist als Anlage beigefügt (siehe Anlage 4).

2.2 Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden

Die **Leitung** unserer Kindertagesstätte hat an der verpflichtenden Ersts Schulung zum Thema Kinderschutz der Koordinationsstelle zur Prävention im Bistum Osnabrück teilgenommen. Der entsprechende Schulungsnachweis befindet sich in der Personalakte.

Unser **Team** arbeitet mindestens einmal pro Kindergartenjahr zum Thema ‚Kinderschutz und Kinderrechte‘. Für jeden Mitarbeitenden liegt ein entsprechender jährlicher Schulungsnachweis vor.

Bei Bedarf ermöglichen wir darüber hinaus allen Mitarbeitenden die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen. Der Bedarf wird zwischen Mitarbeitenden und Leitung geklärt. Entsprechende Fortbildungs- und Schulungsnachweise werden in den Personalakten hinterlegt.

Im Rahmen der Mitarbeiter*innengespräche wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Mit **neuen Mitarbeitenden** bearbeiten wir im Rahmen der Einarbeitung unser pädagogisches Konzept. Unser pädagogisches Konzept beinhaltet sexualpädagogische Grundaussagen sowie das Gewaltschutzkonzept als Anlage.

3 Partizipation / Beschwerden

In unserer Kindertagesstätte bilden die in der **UN-Kinderrechtskonvention** benannten Kinderrechte die Grundlage unseres Handelns. Dies umfasst das Beteiligungsrecht eines Kindes sowie sein Recht auf Selbstständigkeit und Individualität.

Wir Erwachsene achten und wertschätzen die Meinung und den Willen des Kindes. Partizipation ist für uns der Schlüssel zur Bildung und Demokratie. Deshalb ist es uns wichtig, dass Kinder informiert werden und lernen, ihre Meinung zu äußern. Sie haben die

Möglichkeit Beschwerden vorzubringen, die dann entsprechend von unseren pädagogischen Fachkräften bearbeitet werden.

3.1 Partizipation

3.1.1 Partizipation von Kindern

(siehe ergänzend Bistumsrahmenhandbuch der Einrichtung: Prozess C1,01 Partizipation-Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder)

In unserer Kindertagesstätte entscheiden Kinder mit, wenn es um ihre Belange geht.

Dies setzen wir insbesondere um durch:

- ... das Verständnis sowie die Akzeptanz, dass Partizipation ein grundlegendes Recht der Kinder auf Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung im KiTa-Alltag ist. Dieses Recht stellt für uns einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar,
- ... durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder , die Qualität unserer Arbeit ist daran zu messen - unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Nationalität/ Herkunft und Religion,
- ... die Partizipation in unserer KiTa, die von den Erwachsenen gelebt, geübt und reflektiert wird,
- ... durch das Wissen, dass der Ausdruck der eigenen Meinung in Interaktion mit anderen ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut erfordert und dass wir es uns zum Ziel gemacht haben, uns darin gegenseitig zu bestärken,
- ... denn achtsamen Umgang mit den vorhandenen Kompetenzen der Kinder, die geprägt sind durch Phantasie, Kreativität, Begeisterungsfähigkeit, Unvoreingenommenheit, Spontanität und Größe.

Methodisch setzen wir das u.a. folgendermaßen um:

- **Individuelle Einbeziehung von Kindern in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse.** Wir unterstützen sie, ihre Ideen, Gedanken und Gefühle zu äußern und respektieren ihre Entscheidungen.
- Beteiligung durch gruppeninterne **Abstimmungen** und **Diskussionsrunden** (z.B. im Morgenkreis)
- **Kinderkonferenzen:** Kindern das Wort geben, sie beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einzulassen und zu begeben. Kinderkonferenzen sind ein wichtiges Instrument, um Perspektiven der Kinder einzuholen und erfahren zu können. In ihnen werden konkrete Situationen gemeinsam geplant, besprochen, gestaltet, erzählt, philosophiert. Weiterhin lernen die Kinder, Emotionen (Freude, Traurigkeit...) auszudrücken, gemeinsame Ideen, Pläne auszuhandeln, Grenzen zu erfahren und zu akzeptieren sowie Motivation und Verantwortung zu entwickeln. In einer Kinderkonferenz sind Kinder und pädagogische Fachkräfte gleichberechtigt. Die Gesprächsführung wechselt, Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden, das Protokoll wird in einem kindgerechten Rahmen dokumentiert. Kinderkonferenzen haben einen eigenen Rahmen, sie werden regelmäßig (Vorschulkinder) oder spontan durchgeführt. Die Dauer umfasst ca. 20 Minuten. Gemeinsam werden sie eröffnet,

geschlossen, verabredet, was zu verhandeln ist sowie für alle verbindliche Gesprächsregeln erarbeitet.

- **Kinderinterview:** In diesem werden Kinder zu bestimmten Anlässen befragt, z.B. welche Erwartungen sie an die Schule haben (Vorschulkinder), was sie gerne mit ihren Eltern unternehmen wollen (bsw. am Mutter-/Vatertag), was ihnen in unserer KiTa gefällt und was wir verbessern können (im Sinne der Qualität). Mit Bildkarten und einfach handhabbaren Antwortmöglichkeiten dient das Interview in seiner Auswertung als fester Bestandteil bei Teamtage zur Evaluierung.
- **Kinderfragebogen:** Hier möchten wir gemeinsam mit dem Kind die Qualität in der Einrichtung weiterentwickeln und verbessern. Ernährungsspezifische Veränderungen können z.B. im Essensplan berücksichtigt werden. (vegetarische Gerichte). Weiterhin erhalten die Kinder die Möglichkeit, „zu Wort“ zu kommen, ihre Wünsche, Bedürfnisse (öfter an die Matschanlage zu gehen ...), stehen im Vordergrund. Wertschätzend, interessiert und altersentsprechend werden im Gespräch die Inhalte bearbeitet, das Kind fühlt sich ernst genommen, lernt, über sich selbst und andere nachzudenken.

Die Kinder lernen verschiedene Entscheidungsmethoden kennen wie: Punkte kleben, Bälle zuordnen, sich auf Symbole stellen, Positionen einnehmen. Kinder erkennen visuell Mehrheiten und erleben demokratisches Handeln.

3.1.2 Partizipation von Eltern

(siehe ergänzend Bistumsrahmenhandbuch der Einrichtung: Prozess S8 Zusammenarbeit mit den Eltern)

Gemeinsam mit unserem Träger, dem Kath. Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten Bad Laer | Glandorf | Remsede | Schwege, stellen wir sicher, dass die Fachkräfte in unserer Kita St. Marien mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Wichtige Elemente der Partizipation von Eltern:

- **Die Transparenz mit der pädagogischen Arbeit und die Kooperation im Sinne einer Erziehungspartnerschaft.** Hier stehen an erster Stelle die Abstimmung der individuellen Erziehungsziele sowie des -verhaltens. Die vielfältigen Angebote sowie die pädagogische Arbeit werden regelmäßig offengelegt. (Homepage, Konzeption, Leitbild, Flyer, Eltern App, Elternbriefe, regelmäßige Einladungen, Elternabende, Veranstaltungen, Wochenpläne.). Weiterhin bieten wir einen „Tag der offenen Tür“, regelmäßige Elternbesuchstage, Väter- und Großelternnachmittage an. Neben den täglichen Tür- und Angelgesprächen finden regelmäßig professionell vorbereitete Aufnahme- und Entwicklungsgespräche statt. In allen Gesprächen wird unser Schutzauftrag kommuniziert und weiterentwickelt und die Ängste und Sorgen der Eltern ernst genommen.
- **Die Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes,** d.h.: Erziehungsberechtigte haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der KiTa erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. So können sie gegenüber den pädagogischen Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen äußern, dass ihr Kind beispielsweise vor allem im grob – oder feinmotorischen Bereich gefördert werden sollte. Bei der Feststellung von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohenden) Behinderungen/ Beeinträchtigungen usw.,

bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja, - wo und wie diese durchgeführt werden sollen.

- Die Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder, d.h.: in einer **jährlichen anonymen Zufriedenheitsabfrage**, können die Erziehungsberechtigten ihre Vorstellungen und Wünsche zum Ausdruck bringen. Diese dient der Optimierung pädagogischer Bildungsangebote und Maßnahmen. Die Auswertung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Träger und wird im Sinne des Qualitätsmanagements zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer KiTa verwendet.
- Die **Mitwirkung im Elternbeirat oder im Gemeindeelternbeirat**, d.h.: von der Gesamtelternschaft gewählte Vertreter*innen nehmen die gesetzlichen Rechte auf ihre Mitbestimmung wahr. Bei grundlegenden Fragestellungen, die die Entwicklung der Kita betreffen, kann der Träger einladen bzw. eingeladen werden. Jährlich findet ein Gespräch des Elternbeirates mit dem Träger der Kindertagesstätte statt, indem grundlegende Fragen der Kita besprochen werden (Beteiligung, in das Benehmen setzen).

Der Elternbeirat gibt dem pädagogischen Personal auch Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse, Wünsche, Zufriedenheit der Eltern. Die Elternvertreter* innen haben die Möglichkeit, öffentliche Sitzungen einzuberufen, sie können einen Förderverein gründen, verschiedene Aktionen durchführen.

3.2 Beschwerdeverfahren in der Kindertagesstätte

In der KiTa ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Auch Kinder haben „Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren“ (UN-Kinderrechtskonvention):

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben. Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

3.2.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Jedes Kind drückt eine Beschwerde abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit in verschiedener Weise aus. Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen. Die Kleinsten benötigen ein empathisches Gespür durch die

pädagogische Fachkraft. Hier sind sowohl verbale Äußerungen, Weinen, Wut, Aggressivität oder Zurückgezogenheit als Unzufriedenheit zu verstehen, denen Achtsamkeit und eine hohe Sensibilität entgegengebracht werden muss.

Grundvoraussetzung zur Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung ist die Entwicklung eines sicheren Raumes für die Kinder, in dem Beschwerden angstfrei geäußert, mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. In unserer KiTa können Mädchen und Jungen sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.). In den einzelnen Gruppen werden unterschiedliche Beschwerdeverfahren gemeinsam mit den Kindern entwickelt. Möglichkeiten sind beispielsweise ein Beschwerdebriefkasten, eine Beschwerdewand mit gemalten Bildern oder auch die Beschwerdetrommel.

Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

3.2.2 Beschwerdeverfahren für Eltern

Eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe im Miteinander zwischen Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Fachpersonal. Die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei Elterngesprächen, durch die Einbindung des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit mit der Einrichtung, durch den Beschwerdebriefkasten, per Telefon, E-Mail und/oder Brief, aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Eltern erhalten die Möglichkeit der Beschwerde bei:

- den pädagogischen Fachkräften,
- der Kitaleitung,
- dem Träger und
- den Elternvertretern als Bindemitglied.

Beschwerden durch Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder dem Träger.

3.2.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter *innen

Jede*r Mitarbeiter*in hat grundsätzlich das Recht, sich bei den zuständigen Stellen im Betrieb zu beschweren, je nach Thema können dieses unterschiedliche Personen sein (Einrichtungsleitung, Träger etc.). Der Arbeitgeber ist grundsätzlich verpflichtet, die Angelegenheit zu prüfen und ggf. den Missetand abzustellen.

Der/die Mitarbeiter*in kann ein Mitglied der Mitarbeiter*innenvertretung (MAV) hinzuziehen oder kann sich auch direkt bei der MAV beschweren.

Wegen einer Beschwerde dürfen dem/der Mitarbeiter*in keine Nachteile entstehen.

Weitere Beschwerdewege sind die Mitarbeiter*innenjahresgespräche, das Teamjahresgespräch oder auch die regelmäßige Mitarbeiter*innenzufriedenheitsabfrage.

Die Beschwerden werden dokumentiert und ausgewertet.

4 Maßnahmen zur Prävention

Neben den bereits beschriebenen Personalauswahlkriterien und -weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte ist für unsere Einrichtung ein Trägerbeauftragte/eine Trägerbeauftragte für den Kinderschutz benannt. Der/die Trägerbeauftragte und die Leitung unserer Kindertagesstätte führen eine Risikoanalyse unter Beteiligung des Teams durch. Diese prüfen wir regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. Die aktuelle Risikoanalyse liegt als Anlage bei (Anlage 5).

5 Kooperation/unterstützende Netzwerke

Wir arbeiten bei Bedarf mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

1. Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V., Fachbereich Tageseinrichtung für Kinder: Frau Ingrid Blankefort
2. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück: Herr Christian Scholüke
3. Zuständige insofern erfahrende Fachkraft nach SGB §8a: efla Georgsmarienhütte – Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück – Herr Ulrich Tobergte
4. Zuständiges Jugendamt des Landkreises Osnabrück: Herr Markus Stein (Bad Iburg)
5. Kinderschutzzentrum Osnabrück: Frau Anell Havekost

6 Intervention

Es wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendhilfeträger geschlossen. Dort benannte **insoweit erfahrende Fachkraft** wird für die Beratung von Mitarbeitenden und Träger genutzt.

Allen Mitarbeitenden in unserer Einrichtung ist klar, dass sie bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine **Gefährdung des Kindeswohls**, wie folgt zu handeln haben:

- Die Mitarbeitenden im Gruppendienst informieren bei Verdachtsmomenten die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft.
- Diese informiert die Leitung, soweit der Verdacht nicht gegen die Leitung selbst gerichtet ist.
- Bei einem Verdacht gegen die Leitung informiert die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft sofort die Geschäftsführung.
- Die sozialpädagogische Fachkraft und die Leitung nehmen eine entsprechende Plausibilitätsprüfung vor, die der Frage nachgeht, ob der Verdacht/die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können.

- ➔ Falls der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, wird der Träger oder die von ihm beauftragte Person durch die Leitung informiert und beteiligt.
- ➔ Falls der Verdacht nach wie vor nicht ausgeräumt werden kann, ist die zuständige Fachberatung zu beteiligen.
- ➔ Diese begleitet den weiteren Prozess.
- ➔ Der gesamte Prozess wird von uns dokumentiert.

für den Träger der
Kita St. Marien Bad Laer

Einrichtungsleitung der
Kita St. Marien Bad Laer
Frau Elke Metten

Bad Laer, 28.11.2023
Ort, Datum

Bad Laer, 28.11.2023
Ort, Datum



Unterschrift



 **st. Marien**
Kath. Kindertagesstätte in Bad Laer


Unterschrift

Kath. Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten
Bad Laer | Glandorf | Remsede | Schwege
49196 Bad Laer | Am Kirchplatz 2
Tel. (05424) 80 98 – 22 | Mail: j.niesemeyer@bistum-os.de

**Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 1
Bundeszentralregistergesetz (BZRG) durch *Mitarbeitende***

Sehr geehrte/r _____,

aufgrund Ihrer Tätigkeit als _____ sind Sie mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung Minderjähriger/schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener betraut. Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Nr. 3.1.1 Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz und § 3C Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchlichen Dienst - AVO -) sind Sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Ich bitte Sie daher, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist persönlich beim Einwohnermeldeamt der Stadt bzw. Gemeinde, in der Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, zu beantragen. Bitte nehmen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit und legen Sie der Meldebehörde den entsprechenden Antrag (Bestätigung) vor.

Die Kosten der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses in Höhe von 13,00 € sind direkt beim Einwohnermeldeamt zu entrichten.

Sobald Ihnen das erweiterte Führungszeugnis durch die zuständige Behörde übersandt wurde, leiten Sie es bitte in einem verschlossenen Briefumschlag an die folgende Anschrift weiter:

Herrn
Ludger Wiemker
Bischöfliches Generalvikariat
Stabsabteilung Recht und Revision
Postfach 1380
49003 Osnabrück.

Vermerken Sie bitte ihre eigene private Anschrift und Name und Anschrift Ihres Arbeitgebers sowie der Einsatzstelle.

Nach Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses erhalten Sie dieses in einem verschlossenen Umschlag ohne ein Begleitschreiben kommentarlos zurück.

Die durch die Beantragung und Vorlage des Führungszeugnisses entstandenen Kosten sind beim jeweiligen Arbeitgeber geltend zu machen. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht, wenn das erweiterte Führungszeugnis im Rahmen einer Einstellungsbewerbung erstmalig vorgelegt wird.

Freundliche Grüße

Kath. Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten
Bad Laer | Glandorf | Remsede | Schwege
49196 Bad Laer | Am Kirchplatz 2
Tel. (05424) 80 98 – 22 | Mail: j.niesemeyer@bistum-os.de

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) durch *Mitarbeitende*

Der o. g. Einrichtungsträger hat die persönliche Eignung von Mitarbeitenden infolge deren Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Bundeszentralregistergesetz zu überprüfen.

Name, Vorname, Anschrift des Mitarbeitenden

wird aufgefordert, für die Tätigkeit als _____ ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis ist an die private Anschrift der zuvor genannten Person zu senden.

Ort, Datum

Einrichtungsträger

Kath. Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten
Bad Laer | Glandorf | Remsede | Schwege
49196 Bad Laer | Am Kirchplatz 2
Tel. (05424) 80 98 – 22 | Mail: j.niesemeyer@bistum-os.de

Name:

Einrichtung:

präventi  n
im Bistum Osnabrück

Verhaltenskodex

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift



Kath. Kindertagesstätte in Bad Laer

Kindertagesstätte St. Marien Bad Laer

49196 Bad Laer | Prozessionsweg 8

Tel. (05424) 22 58 52

Mail: kiga.st.marien@kalare.de

Kath. Kirchengemeindeverband

Kindertagesstätten

Bad Laer | Glandorf | Remsede | Schwege

49196 Bad Laer | Am Kirchplatz 2

Tel. (05424) 80 98 – 22 | Mail: j.niesemeyer@bistum-os.de

Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex der Kindertagesstätte St. Marien Bad Laer

Grundsätzliches zu Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern

Unsere Kindertagesstätte St. Marien legt Wert auf ein gutes pädagogisches Verhalten, das die Grenzen der Kinder respektiert und akzeptiert. Es ist wichtig, dass alle pädagogischen Mitarbeiter*innen die Individualität und Privatsphäre jedes Kindes respektieren und wertschätzen.

Freundlicher und respektvoller Umgang

In unserer Einrichtung achten wir darauf, dass Kinder und Erwachsene sich gegenseitig freundlich und respektvoll behandeln. Das bedeutet, dass sie aufmerksam zuhören, sich nicht unterbrechen und sich gegenseitig wertschätzen.

Im Kitaalltag achten wir darauf, dass bei Angeboten und Aktivitäten jede Form von Druck, Nötigung oder Gewalt unterlassen wird.

1. Sprache und Wortwahl

Freundliches Begrüßen und Verabschieden

Das Begrüßen und Verabschieden ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Interaktion. Kinder sollten lernen, andere freundlich zu grüßen und sich höflich zu verabschieden. Dies fördert das Miteinander und zeigt Respekt gegenüber anderen.

Kommunikation auf Augenhöhe

Erwachsene sollen mit den Kindern auf Augenhöhe kommunizieren und ihre Meinungen und Bedürfnisse respektvoll berücksichtigen.

Konfliktbegleitung und altersgerechte Unterstützung

Konflikte sind normal und gehören zum sozialen Lernprozess. Wenn ein Kind ein grenzverletzendes Verhalten zeigt, greifen wir situationsbedingt und angemessen ein.

In unserer Einrichtung sollten Erwachsene die Kinder bei Konflikten begleiten und ihnen helfen, Lösungen zu finden. Dabei ist es wichtig, die Unterstützung altersgerecht anzupassen und die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen sind sprachliche Vorbilder. Sie achten auf ihre Ausdrucksweise und ihre Kommunikation und leben den Kindern positive und respektvolle Kommunikationsweisen vor. Durch ihre Vorbildfunktion lernen die Kinder, wie sie selbst respektvoll miteinander umgehen können.

2. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Für unsere Erinnerungsmappe fertigen wir Fotos an. Alle Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass diese Fotos nur für die private Nutzung sind.

Wir fotografieren die Kinder nur, wenn sie angemessen gekleidet sind und fotografiert werden möchten.

Jede Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist ohne Freigabe der Erziehungsberechtigten verboten.

Eltern ist das Filmen in der Kindertagesstätte untersagt. Eltern ist das Fotografieren in der Einrichtung nur auf Veranstaltungen z.B. Festen mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet werden dürfen.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Wir reagieren emphatisch auf die Bedürfnisse der Kinder und schenken den Kindern Zuwendung, ohne das Kind körperlich einzuengen oder zu bedrängen.

Das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß genommen werden möchte.

Benötigen die Kinder Hilfe beim Toilettengang, so bieten wir Hilfe an.

Die Waschräume dürfen in der Betreuungszeit nur von den pädagogischen Mitarbeiter*innen betreten werden (andere Erwachsene bleiben draußen).

In der Eingewöhnungsphase dürfen Wickelkinder selbst entscheiden, wer sie wickelt. Wenn die Eingewöhnung abgeschlossen ist, achten wir darauf, dass nur die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Kinder wickeln bzw. den Toilettengang begleiten.

Uns ist es wichtig, dass Kinder, die gewickelt werden, vor Blicken anderer Erwachsener oder Kinder geschützt werden.

4. Achtung der Intimsphäre

Schutz der Privatsphäre

Kinder haben das Recht auf Privatsphäre.

In unserer Kita wird darauf geachtet, dass persönliche Informationen und Erfahrungen vertraulich behandelt werden und dass niemand unerlaubt in den persönlichen Bereich eines anderen eindringt.

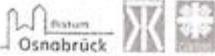
5. Zulässigkeit von Geschenken

Allen Mitarbeiter*innen ist die Annahme von Belohnungen und Geschenken untersagt. Wir sind zur Neutralität verpflichtet. Geringwertige Aufmerksamkeiten z. B. Schokolade, kleine Blumensträuße, sind zulässig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitarbeiter*in

.....
Name der Mitarbeiter*in

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement – Handbuch	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept
	Kindertagesstätte St. Marien Bad Laer	B10.01 Prävention 9.1 Einrichtungsbezogener arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex

Liebe Eltern, Erzieher*innen, liebe Kinder,
 unserer Einrichtung, die der ganzheitlichen Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder am Herzen liegt, ist es uns von größter Bedeutung, eine Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind sicher, respektiert und geschützt ist.

Dieses Gewaltschutzkonzept basiert auf unseren verwurzelten Werten der Wertschätzung, des Respekts und der Fürsorge für jedes einzelne Kind. Es dient als Richtlinie für uns alle - Eltern, Erzieher*innen und allen Mitarbeiter*innen, um sicherzustellen, dass sich unsere Kinder in einem Umfeld entfalten können, das frei von jeglicher Form von Gewalt ist.

Unser Gewaltschutzkonzept umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen und Prinzipien, die darauf abzielen, gewaltfreies Verhalten zu fördern und Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Es betont die Bedeutung eines wertschätzenden pädagogischen Verhaltens, das die Individualität, die Grenzen und die Privatsphäre der Kinder respektiert.

Wir legen großen Wert darauf, ein Umfeld zu schaffen, in dem jedes Kind gehört und gesehen wird. Indem wir als sprachliche Vorbilder agieren, Regeln aufstellen, die Sicherheit bieten, und eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber jedem Kind pflegen, möchten wir eine Atmosphäre des Vertrauens und der Unterstützung schaffen.

Gleichzeitig stellen wir uns aktiv gegen jede Form von Gewalt, sei es seelische oder körperliche Gewalt. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Kinder frei von Schaden und Bedrohung sind, indem wir inakzeptable Verhaltensweisen klar benennen und entschieden dagegen vorgehen. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Kinder wissen, dass sie in unserer Kindertagesstätte geschützt und sicher sind.

Dieses Gewaltschutzkonzept ist das Ergebnis eines gemeinsamen Engagements und einer Zusammenarbeit zwischen unserem engagierten Team von Erzieher*innen und pädagogischen Mitarbeiter*innen, den Eltern und den Kindern selbst. Wir möchten Ihnen allen für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und Ihre Mitarbeit bei der Umsetzung dieses Konzepts danken.

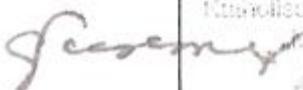
Gemeinsam werden wir sicherstellen, dass die Kindertagesstätte St. Marien ein Ort ist, an dem sich jedes Kind frei entfalten, lernen und glücklich sein kann. Durch eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung schaffen wir ein Fundament, auf dem unsere Kinder ihr volles Potenzial entfalten können.

Wir laden Sie ein, dieses Gewaltschutzkonzept zu lesen und sich mit den Grundsätzen und Maßnahmen vertraut zu machen. Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Gemeinsam schaffen wir ein liebevolles und gewaltfreies Umfeld für unsere Kinder!

Mit herzlichen Grüßen

Das Team der Kindertagesstätte St. Marien

Stand BRHB: 18.01.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 1 von 4
Letztes Bearbeitungsdatum: Datum 05.07.2023	Am: 26.07.23 Unterschrift: 	Katholische Kirchengemeinde St. Marien Geburt Am Kirchplatz 2 49190 Bad Laer

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement – Handbuch	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept
	Kindertagesstätte St. Marien Bad Laer	B10.01 Prävention 9.1 Einrichtungsbezogener arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Unsere Kindertagesstätte St. Marien legt Wert auf ein gutes pädagogisches Verhalten, das die Grenzen der Kinder respektiert und akzeptiert. Es ist wichtig, dass alle pädagogischen Mitarbeiter*innen die Individualität und Privatsphäre jedes Kindes respektieren und wertschätzen.

Freundlicher und respektvoller Umgang: In unserer Einrichtung achten wir darauf, dass Kinder und Erwachsene sich gegenseitig freundlich und respektvoll behandeln. Das bedeutet, dass sie aufmerksam zuhören, sich nicht unterbrechen und sich gegenseitig wertschätzen.

Im Kitaalltag achten wir darauf, dass bei Angeboten und Aktivitäten jede Form von Druck, Nötigung oder Gewalt unterlassen wird.

2. Sprache und Wortwahl

Freundliches Begrüßen und Verabschieden: Das Begrüßen und Verabschieden ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Interaktion. Kinder sollten lernen, andere freundlich zu grüßen und sich höflich zu verabschieden. Dies fördert das Miteinander und zeigt Respekt gegenüber anderen.

Kommunikation auf Augenhöhe: Erwachsene sollten mit den Kindern auf Augenhöhe kommunizieren und ihre Meinungen und Bedürfnisse respektvoll berücksichtigen.

Konfliktbegleitung und altersgerechte Unterstützung: Konflikte sind normal und gehören zum sozialen Lernprozess. Wenn ein Kind ein grenzverletzendes Verhalten zeigt, greifen wir situationsbedingt und angemessen ein.

In unserer Einrichtung sollten Erwachsene die Kinder bei Konflikten begleiten und ihnen helfen, Lösungen zu finden. Dabei ist es wichtig, die Unterstützung altersgerecht anzupassen und die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder zu berücksichtigen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen sind sprachliche Vorbilder. Sie achten auf ihre Ausdrucksweise und ihre Kommunikation und leben den Kindern positive und respektvolle Kommunikationsweisen vor. Durch ihre Vorbildfunktion lernen die Kinder, wie sie selbst respektvoll miteinander umgehen können.

Stand BRHB: 18.01.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 2 von 4
Letztes Bearbeitungsdatum: Datum 05.07.2023	Am: _____ Unterschrift: _____	Katholische Kirchengemeinde „Marie Geburt“ von Badlaer 2 49190 Bad Laer

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement – Handbuch	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept
	Kindertagesstätte St. Marien Bad Laer	B10.01 Prävention 9.1 Einrichtungsbezogener arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex

3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Für unsere Erinnerungsmappe machen wir Fotos. Alle Erziehungsberechtigten werden darauf hingewiesen, dass diese Fotos nur für die private Nutzung sind. Wir fotografieren die Kinder nur, wenn sie angemessen gekleidet sind und fotografiert werden möchten. Jede Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist ohne Freigabe der Erziehungsberechtigten verboten. Eltern ist das Filmen in der Kindertagesstätte untersagt. Eltern ist das Fotografieren in der Einrichtung nur auf Veranstaltungen z.B. Festen mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet werden.

4. Angemessenheit von Körperkontakten

Wir reagieren emphatisch auf die Bedürfnisse der Kinder und schenken den Kindern Zuwendung, ohne das Kind körperlich einzuengen oder zu bedrängen. Das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß genommen werden möchte. Benötigen die Kinder Hilfe beim Toilettengang, so bieten wir Hilfe an. Die Waschräume dürfen in der Betreuungszeit nur von pädagogischen Mitarbeiter*innen betreten werden. (Andere Erwachsene bleiben draußen).

In der Eingewöhnungsphase dürfen Wickelkinder selbst entscheiden, wer sie wickelt. Wenn die Eingewöhnung abgeschlossen ist, achten wir darauf, dass nur die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Kinder wickeln bzw. den Toilettengang begleiten. Uns ist es wichtig, dass Kinder, die gewickelt werden, vor Blicken anderen Erwachsener oder Kinder geschützt werden.

Stand BRHB: 18.01.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 3 von 4
Letztes Bearbeitungsdatum: Datum 05.07.2023	Am: _____ Unterschrift: _____	Katholische Kindertagesstätte „Maria Geburt“ Am Neuhof 1 49199 Bad Laer

Kath. Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten
Bad Laer | Glandorf | Remsede | Schwege
49196 Bad Laer | Am Kirchplatz 2
Tel. (05424) 80 98 – 22 | Mail: j.niesemeyer@bistum-os.de

präventi  n
im Bistum Osnabrück

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname, Geburtsdatum des Vorlagepflichtigen

Name, Anschrift des Einrichtungs-/Maßnahme-/Veranstaltungsträgers

Status der/des Vorlagepflichtigen

- Mitarbeiter oder vergleichbar Tätiger
 ehrenamtlich Tätiger

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin,
- im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist,
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde.

Ort, Datum, Unterschrift

Listung der Sexualstraftaten

§ 171	StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176b	StGB	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ 176c	StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176d	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 176e	StGB	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
§ 177	StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180	StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	StGB	Zuhälterei
§ 182	StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	StGB	Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 184a	StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 184b	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 184c	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 184e	StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	StGB	Sexuelle Belästigung
§ 184j	StGB	Straftaten aus Gruppen
§ 184k	StGB	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l	StGB	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a III	StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225	StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	StGB	Menschenhandel
§ 232a	StGB	Zwangsprostitution
§ 232b	StGB	Zwangsarbeit
§ 233	StGB	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	StGB	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234	StGB	Menschenraub
§ 235	StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236	StGB	Kinderhandel

<p>Qualität - Ein starkes Stück Zukunft</p> 	<p align="center">Qualitätsmanagement - Handbuch</p> <p align="center">Kita St. Marien Bad Laer</p>	<p>Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention</p> <p>3. Risikoanalyse Kinderschutz</p>
---	---	--



Diese Risikoanalyse wurde in Abstimmung mit der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück entwickelt. Sie ist ein wichtiger Teil des Kinderschutzkonzeptes. Nur wer sich bestehender Risiken bewusst ist kann versuchen, diese auszuschalten oder zumindest deutlich zu verringern. Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung und bei den handelnden Personen zu identifizieren, zu bewerten und diese bei Bedarf zu bearbeiten.

TN: Elke Metten, Melanie Krimphoff, Jürgen Niesemeyer
 am 13.06.2023

Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise
<p>Personalverantwortung</p> <p>Wird das Thema Prävention im Bewerbungsverfahren und in den regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeitenden aufgegriffen?</p>	<p>„Prävention ist grundlegendes Element des Einstellungsverfahrens, im Guide für neue Mitarbeiter*innen enthalten, regelmäßiges Thema im Team</p>	<p>Leitfaden und Protokollvorlage aus dem Prozess Personalgewinnung (B5.01)</p>	<p>Leitfaden und personenbezogene Protokollbögen der Bewerberinnen und Bewerber</p>
<p>Gibt es Erstgespräche auch mit Praktikanten, interessierten potenziellen Ehrenamtlichen, etc.? Wird auch hier das Thema „Prävention“ angesprochen?</p>	<p>Erstgespräch durch die Einrichtungsleitung, Teil des Informations- und Kontraktgespräches</p>	<p>Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz) Selbstauskunftserklärung (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)</p>	<p>Das erweiterte Führungszeugnis und/oder die Selbstauskunftserklärung liegen neben dem allgemeinen Verhaltenskodex und bei päd. MA auch der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex von allen in der Kita Tätigen in der Personalakte.</p>

<p>Stand BRHB: 30.11.2022</p> <p>Letztes Bearbeitungsdatum: Datum: 19.06.2023</p>	<p>Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)</p> <p>Am: 22.07.2023</p> <p>Unterschrift: </p>	<p>Katholische Kirchengemeinde Seite 1 von 7 „Marie Geburt“ im Kirchplatz 2 49196 Bad Laer</p>
---	--	---

<p>Qualität - Ein starkes Stück Zukunft</p> 	<h2>Qualitätsmanagement - Handbuch</h2> <h3>Kita St. Marien Bad Laer</h3>	<h2>Kapitel B</h2> <h3>B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept</h3> <h4>B10.01 Prävention</h4> <p>3. Risikoanalyse Kinderschutz</p>
---	---	---

Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur im Team?	Ja. Feedbackrunden während der Teamsitzungen und der Teamtage, Mitarbeiter*innengespräche, Mitarbeiterzufriedenheitsabfrage	Arbeitshilfe zur Reflexion von grenzüberschreitendem Verhalten im päd. Alltag (B10.01.6)	Protokoll mit Arbeitsergebnissen liegt vor, Protokolle Dienstbesprechungen und gem. Fortbildungstage, Protokolle Mitarbeiter*innen- und Teamjahresgespräch, Ergebnisse der regelmäßigen Mitarbeiter*innenzufriedenheitsabfrage
Hat das Team ausreichend Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern?	Regelmäßige Schulung (mind. jährlich), periodisches Thema im Team	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Kinderschutzbund	Schulungsnachweise liegen in den Personalakten
Gibt es ein gemeinsames Verständnis von Nähe und Distanz zu den Kindern?	Entwicklung des einrichtungsspez. Verhaltenskodexes, Element der Teamgespräche und der gemeinsamen Fortbildungstage	Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)	Protokoll liegt vor, Absprachen wurden dokumentiert
Wie wird Partizipation in der Kita umgesetzt?	siehe rechte Spalte	Unterlagen aus dem Prozess C1.01 Partizipation – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	Im Prozess C1.01 ist die Umsetzung von Partizipation beschrieben und ist Teil der päd. Konzeption. Nachweise zu Abstimmungsprozessen (Fotodokumentationen) liegen vor
Gibt es ein Beratungs- und Beschwerdemanagement auf der	siehe rechte Spalte	Unterlagen aus dem Prozess C1.01 Partizipation –	Im Prozess C1.01 ist der Umgang mit den Beschwerden von Kindern

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 2 von 7
Letztes Bearbeitungsdatum: Datum: 19.06.2023		

<p>Qualität - Ein starkes Stück Zukunft</p>  	<p>Qualitätsmanagement - Handbuch</p> <p>Kita St. Marien Bad Laer</p>	<p>Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention</p> <p>3. Risikoanalyse Kinderschutz</p>
---	--	--

Ebene der Erwachsenen und der Kinder?	Umgang	Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder; C11.02 Beschwerdemanagement	beschrieben. Darüber hinaus wird im Prozess C11.02 der Beschwerdeweg für Erwachsene festgehalten. Beide Inhalte sind Teile der päd. Konzeption.
Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht, z.B. wenn Mitarbeitende mit Kindern allein sind?	Entwicklung und Reflexion der alltäglichen Praxis und relevanter Fragestellungen, Verhaltenskodex der Einrichtung	Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)	Die von jedem Mitarbeitenden unterschriebenen Verhaltenskodexe sind in der entsprechenden Personalakte abgelegt.
Gibt es konkrete Vereinbarungen für den Umgang mit kindlicher Sexualität, z.B. „Doktorspiele“?	Vereinbarung von konkreten Vereinbarungen und Überprüfung, siehe auch sexualpädagogisches Konzept der Einrichtung (QM)	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Kinderschutzbund, Beispiel zu Sexualpäd. Grundaussagen (B2.8)	Es sind sexualpädagogische Grundaussagen im Prozess Prävention festgelegt und Aussagen dazu sind in der päd. Konzeption verankert
Ist den im Auftrag der Kita tätigen sonstige Personen/Dritte der Verhaltenskodex der KiTa bekannt und halten diese den Verhaltenskodex ein?	Mitarbeiter*innen und Leitungen weisen im konkreten Einzelfall auf den Verhaltenskodex hin		Dokumentation der Informationsweitergabe, Protokolle von Beobachtungen und Gesprächen liegen vor
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen	Nicht offensichtlich.	Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz)	Protokolle von geführten Gesprächen liegen vor.

<p>Stand BRHB: 30.11.2022</p> <p>Letztes Bearbeitungsdatum: Datum: 19.06.2023</p>	<p>Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)</p> <p>Am: _____ Unterschrift:</p>	<p>Seite 3 von 7</p>
---	---	----------------------

<p>Qualität - Ein starkes Stück Zukunft</p>  	<p align="center">Qualitätsmanagement - Handbuch</p> <p align="center">Kita St. Marien Bad Laer</p>	<p align="center">Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention</p> <p>3. Risikoanalyse Kinderschutz</p>
---	--	---

<p>Schutzbefohlenen (Anvertrauten) durch Mitarbeitende/Praktikanten/Ehrenamtliche?</p>		<p>Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1 Prozess Kritikgespräch (B5.05))</p>	
<p>Gefährdungspotentiale</p> <p>Sorgen die Mitarbeitenden dafür, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten zum Thema Kinderschutz (inkl. kindlicher Sexualität) ausreichend informiert werden?</p>	<p>Umgang</p> <p>Elterngespräche, Elternabende, thematische Elternabende (auch in Verbindung mit dem Familienzentrum)</p>	<p>Hilfsmittel</p>	<p>Nachweise</p> <p>Protokolle von Elterngespräche liegen vor; Planungen von themenbezogenen Elternabenden</p>
<p>Gelegenheiten</p> <p>Mit dem Alter/Entwicklungsstand der Kinder und dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Fachkräften geht ein Abhängigkeits- und Machtverhältnis einher. In welchen sensiblen Situationen könnte dieses leicht ausgenutzt werden?</p>	<p>siehe Protokoll</p>	<p>Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)</p>	<p>Die unterschriebenen Verhaltenskodexe liegen in der Personalakte. Protokolle mit den Arbeitsergebnissen des Auseinandersetzungsprozess liegen vor.</p>

<p>Stand BRHB: 30.11.2022</p> <p>Letztes Bearbeitungsdatum: Datum: 19.06.2023</p>	<p>Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)</p> <p align="center">Unterschrift:</p>	<p align="right">Seite 4 von 7</p>
---	--	------------------------------------

<p>Qualität - Ein starkes Stück Zukunft</p> 	<p>Qualitätsmanagement - Handbuch</p> <p>Kita St. Marien Bad Laer</p>	<p>Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention</p> <p>3. Risikoanalyse Kinderschutz</p>
---	--	--

			<p>Einmal jährlich ein Auseinandersetzungsprozess im Team - Protokoll</p>
<p>Gefährdungspotentiale</p>		<p>Hilfsmittel</p>	<p>Nachweise</p>
<p>Räumliche Situation</p> <p>Welche räumlichen Bedingungen erleichtern in der Kita und auf dem Außengelände Übergriffe?</p>	<p>siehe einrichtungsspezifisches Begehungsprotokoll</p>	<p>Handbuch Arbeitssicherheit</p>	<p>Begehungsprotokoll liegt vor</p>
<p>Können Personen die Einrichtung bzw. das Gelände ungesehen betreten?</p>	<p>s.o.</p>	<p>Handbuch Arbeitssicherheit</p>	<p>Begehungsprotokoll liegt vor</p>
<p>Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält?</p>	<p>s.o.</p>	<p>Handbuch Arbeitssicherheit</p>	<p>Begehungsprotokoll liegt vor</p>
<p>Ist bei der Nutzung der Sanitärräume die Intimsphäre der Kinder sowie der Mitarbeitenden geschützt?</p>	<p>s.o.</p>		<p>Begehungsprotokoll liegt vor.</p>

<p>Stand BRHB: 30.11.2022</p> <p>Letztes Bearbeitungsdatum: Datum: 19.06.2023</p>	<p>Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)</p> <p style="text-align: center;">Unterschrift:</p>	<p>Seite 5 von 7</p>
---	---	----------------------

<p>Qualität - Ein starkes Stück Zukunft</p> 	<p>Qualitätsmanagement - Handbuch</p> <p>Kita St. Marien Bad Laer</p>	<p>Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz</p>
---	--	--

Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise
Sind Verantwortlichkeiten und Abläufe im Kinderschutz geklärt und allen bekannt?	regelmäßige Team- und Individualfortbildung, Verantwortlichkeiten sind festgelegt und kommuniziert.	Die Arbeitshilfe zum Kinderschutz (B10.01.8 Prävention)	Die vorliegende Arbeitshilfe ist bearbeitet und liegt ausgefüllt vor.
Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden/Praktikanten/Ehrenamtlichen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?	siehe rechte Spalte	Die Arbeitshilfe zum Kinderschutz (B10.01.8 Prävention)	Die vorliegende Arbeitshilfe ist bearbeitet und liegt ausgefüllt vor.
Sind Entscheidungs- und Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten den Eltern und Kindern bekannt und verbindlich?	siehe rechte Spalte	Organigramm (A1.2), Verantwortungsmatrix (A1.5)	Organigramm und Verantwortungsmatrix liegen vor; Jährliches Gespräch des Kita-Ausschusses des KV mit dem Elternbeirat, sonst regelmäßige Teilnahme des beauftr. Pastoralen Koordinators an Sitzungen des

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 6 von 7
Letztes Bearbeitungsdatum: Datum: 19.06.2023	Am: _____ Unterschrift:	

<p>Qualität - Ein starkes Stück Zukunft</p> 	<p align="center">Qualitätsmanagement - Handbuch</p> <p align="center">Kita St. Marien Bad Laer</p>	<p>Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention</p> <p>3. Risikoanalyse Kinderschutz</p>
---	---	--

<p>Übernehmen Träger und Leitung Verantwortung und intervenieren bei Fehlverhalten (siehe Verhaltenskodex) von Mitarbeitenden/Praktikanten/Ehrenamtlichen?</p>	<p align="center">Ja.</p>	<p>Leitfaden für ein Kritikgespräch (B5.05) Beenden von Arbeitsverhältnissen (B5.09)</p>	<p>Elternbeitrages. Information außerdem über regelm. Anschreiben. Protokolle von Beobachtungen und Gesprächen liegen vor</p>
<p>Gefährdungspotentiale</p>	<p align="center">Umgang</p>	<p align="center">Hilfsmittel</p>	<p align="center">Nachweise</p>

<p>Stand BRHB: 30.11.2022</p> <p>Letztes Bearbeitungsdatum: Datum: 19.06.2023</p>	<p align="center">Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)</p> <p align="center">Am: _____ Unterschrift: _____</p>	<p align="right">Seite 7 von 7</p>
---	--	------------------------------------